

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom

05.11.97

2022. Interpellation von Alfred Heer und Thomas Meier zur Grüngutbewirtschaftung, Vergäranlage Werdhölzli, vom 20. August 1997. Am 20. August 1997 reichten Gemeinderat Alfred Heer (SVP) und Gemeinderat Thomas Meier (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 97/318 ein:

Anlässlich der Sitzung vom 3. Oktober 1995 der Kommission des Gemeinderates für die Weisung 152 vom 9. August 1995 (Grünabfuhr) haben die Vertreter der Verwaltung die Dokumentation "Kostenberechnung Grünabfuhr Stadt Zürich" abgegeben, in der die Verarbeitungskosten der Grünabfuhr mit Fr. 140.-- pro Tonne berechnet werden.

Mit Weisung vom 28. Mai 1997 (Weisung 329, GR Nr. 97/214) hat der Stadtrat dem Gemeinderat eine Vorlage präsentiert, in der unter anderem die Bewilligung eines Objektkredits in der Höhe von 9,48 Mio. Franken für den Bau einer Vergäranlage auf dem Areal Werdhölzli beantragt wird. Gemäss begründendem Text der Weisung wird die Verarbeitung (Kompostierung/ Vergärung) in der auf eine Kapazität von 10 000 Jahrestonnen ausgelegten Anlage auf Fr. 87.-- pro Tonne Grüngut zu stehen kommen.

Die Zahl von Fr. 87.-- pro Tonne für die Verarbeitung von Grüngut ist offensichtlich falsch. Allein die Kapitalfolgekosten (Investition 9,48 Mio. Franken, Abschreibung 4 Prozent gemäss Verfügung der Direktion des Innern des Kantons Zürich vom 14. November 1985, Zins 5 Prozent, Annuitätenfaktor 0,071) schlagen mit jährlich Fr. 673 080.-- bzw. mit Fr. 67.30 pro Tonne Grüngut zu Buche (bei voller Auslastung der Kapazität von 10 000 Jahrestonnen). Gemäss übereinstimmender Auskunft verschiedener angefragter Fachleute machten die weiteren Kosten (Aufwand für Personal, Unterhalt, Energie, Abwasser, Betriebsstoffe, Verteilung des Komposts usw., abzüglich Ertrag aus Energieverkauf) im Jahr Fr. 870 000.-- aus. Insgesamt beträgt mithin der Aufwand für die Verarbeitung des Grünguts jährlich Fr. 1 543 000.-- bzw. Fr. 154.30 pro Tonne (wobei diese Zahl bei voller Auslastung der Kapazität von 10 000 Jahrestonnen gilt; bei reduzierter Auslastung ist der Tonnenpreis wesentlich höher). Dieser Betrag ist um mehr als die Hälfte höher als die vom Stadtrat genannten Fr. 87.--.

Dass die Zahl von Fr. 87.-- pro Tonne für die Grüngutverarbeitung (Kompostierung/Vergärung) völlig unrealistisch ist, zeigt auch die Tatsache, dass gemäss einheitlicher Auskunft verschiedener angefragter Unternehmungen kein Betrieb in der ganzen Schweiz in der Lage ist, die Dienstleistung zu einem Preis von weniger als Fr. 150.-- pro Tonne zu erbringen.

In diesem Zusammenhang bitten die Interpellanten den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Aus welchem Grund hat der Stadtrat dem Gemeinderat bezüglich der Kosten für die Verarbeitung (Kompostierung/Vergärung) von Grüngut falsche Zahlen vorgelegt?
2. Wie präsentiert sich für den Stadtrat die Kostenrechnung für den Betrieb der zu erstellenden Vergäranlage Werdhölzli (detaillierte Auflistung der Aufwandsposten)?
3. In welcher Höhe stellt sich der Stadtrat die für die Grünabfuhr zu erhebenden Gebühren vor?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Der Stadtrat hat dem Gemeinderat keine falschen Zahlen vorgelegt. In der «alten» Weisung 152 vom 9. August 1995 ging man davon aus, die Grüngutmengen in auswärtigen Anlagen zu verwerten. Die in der Kostenrechnung zur Weisung 152 genannten Fr. 140.--/Tonne Verarbeitungskosten wurden dem Abfuhrwesen damals durch externe, privatwirtschaftlich organisierte Anlagen offeriert. Damals war der Neubau einer eigenen Vergäranlage des Abfuhrwesens noch nicht beabsichtigt. Bei der von Grund auf neu erarbeiteten Weisung 329 durch ein neu gebildetes Team im Entsorgungsamt/Abfuhrwesen zeigte sich, dass

mit der Nutzung bestehender Infrastrukturen im Werdhölzli und bei vertretbaren Investitionskosten mit weit geringeren Verarbeitungskosten zu rechnen ist.

Zu Frage 2: Die Vollkostenrechnung, differenziert nach Rottekompostieranlage und Vergäranlage, präsentiert sich wie folgt:

Kostenelemente	Rotte- Vergäranlage Total		Fr.
	kompostier- anlage		
	Fr.	Fr.	Fr.
Personal	233 000	170 000	403 000
Sachaufwand/Unterhalt	222 000	250 000	472 000
Abschreibungen/Zinsen	166 000	855 000	1 021 000
Anteil Verwaltungs-gemeinkosten	90 000	90 000	180 000
abzüglich Erträge		-346 000	-346 000
Total Vollkosten	711 000	1 019 000	1 730 000
Betriebskosten			
Verarbeitungsmenge	10 000	10 000	20 000
	Tonnen/a	Tonnen/a	Tonnen/a
Betriebskosten	71/Tonne	102/Tonne	87/Tonne

Zu Frage 3: Aufgrund der Vollkostenrechnung für Einsammlung und Verarbeitung des Grüngutes sollen den Containerbesitzern gemäss Verursacherprinzip kostendeckende Leerungsgebühren verrechnet werden. Diese betragen voraussichtlich:

Fr.	
140 Liter Container:	13/Leerung
240 Liter Container:	15/Leerung
770 Liter Container:	25/Leerung

Mitteilung an den Vorsteher des Finanzdepartements, die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, das Entsorgungsamt/Abfuhrwesen und den Gemeinderat.